

Antrag 3: Institutionelles Schutzkonzept

Antragsteller: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Diözesankonferenz 2017 möge beschließen, dass das vorliegende Schutzkonzept für den Diözesanverband verabschiedet wird.

Bis Ende 2018 sollen die Gemeinde- und Pfarrverbände eigene Schutzkonzepte erstellen. Dabei werden sie von Diözesanausschuss, Schulungsteam und der Arbeitsgruppe des Vorjahres unterstützt. Die Arbeitsgruppe wird deshalb damit beauftragt, ein Konzept für diese Bereiche auszuarbeiten und entsprechende Vorlagen zu erstellen.

Begründung:

Auf der Diözesankonferenz 2016 wurde beschlossen, ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen, das den Maßgaben des Bistums entspricht.

In der Zeit von August 2016 bis Februar 2017 wurde in mehreren Sitzungen einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des Diözesanausschusses und der Diözesanleitung, das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept für den Diözesanverband erarbeitet.

Mit diesem Konzept sind wir einer der ersten Verbände, der ein Konzept vorlegt, und zeigen, wie wichtig uns das Thema Prävention sexualisierter Gewalt – auch unabhängig von Bistums Vorgaben – ist.

Bis 2018 sollen laut Bistum alle Institutionen des Bistums ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept schreiben. Um diesen Prozess in den Gemeinden und Pfarreien gut und aktiv zu gestalten, soll das oben genannte Handlungskonzept helfen.